



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	07.04.2022	2022/120

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	02.05.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Haldenwang-Schule Singen und Regenbogen-Schule Konstanz;
Erhöhung des Anteils der fest angestellten Betreuungskräfte**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Betreuungsbedarf an der Haldenwang-Schule Singen und der Regenbogen-Schule Konstanz soll mit rund 33 % durch fest angestellte Betreuungskräfte abgedeckt werden.**
- 2. Über die Schaffung von Stellenanteilen werden der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Kreistag im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatung entscheiden.**

Historie und Sachverhalt

Die Haldenwang-Schule Singen und die Regenbogen-Schule Konstanz sind Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ). Die besonderen Bedürfnisse der dortigen Schülerinnen und Schüler (SuS) erfordern eine angemessene Betreuung durch entsprechend qualifiziertes Personal. Die Einstellung der erforderlichen Betreuungskräfte obliegt gemäß § 48 Schulgesetz (SchG) dem Schulträger.

Da es keine allgemeinen Richtlinien gibt, die das zahlenmäßige Verhältnis der Betreuungskräfte zu den behinderten SuS festlegen, hat der Schulträger im Jahr 2006 gemeinsam mit den beiden Schulen einen Schlüssel zur Berechnung des Personalbedarfs erstellt:

	Personalschlüssel
Schwerstbehinderung	1:4
Körper- und geistige Behinderung	1:11
geistige Behinderung	1:18
Unterstufe	1:6

Um eine qualifizierte Betreuung sicher zu stellen und um eine gewisse Planungssicherheit zu haben, wurde zusätzlich vereinbart, dass der **Anteil der fest angestellten Betreuungskräfte rd. 25 % betragen soll**. Die weitere Betreuung sollte insbesondere durch Praktikanten und Praktikantinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligen Dienstes (BFD) sichergestellt werden. Die Vereinbarung wurde vom Kultur- und Schulausschuss in der Sitzung am 10. Juli 2006 genehmigt (Drucksachen-Nr. 085/2006).

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, dass insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung immer weniger Jugendliche für ein FSJ-Praktikum gewonnen werden können oder nicht für die gesamte Dauer eines Schuljahres. Insbesondere die Haldenwang-Schule, die aufgrund ihrer höheren Schülerzahl mehr Betreuungspersonal benötigt, ist von diesem Problem betroffen. So konnten zum Beispiel im Schuljahr 2021/22 von 17 FSJ-Plätzen lediglich zehn besetzt werden.

Aufgrund der Prognose steigender Schülerzahlen an den beiden Schulen in den nächsten Jahren hat die Haldenwang-Schule Singen im Einvernehmen mit der Regenbogen-Schule Konstanz mit Schreiben vom 11. Februar 2022 einen Antrag gestellt, den Anteil der fest angestellten Betreuungskräfte auf mindestens 33 % zu erhöhen (Anlage). Hierdurch soll mehr Planungssicherheit bei der Betreuung erzielt werden. Weitere Vorteile sind die Kontinuität beim Personalbestand sowie der Wegfall der jährlichen Einarbeitung.

In den letzten Jahren hat sich auch die Zusammensetzung der Schülerschaft entscheidend verändert. SuS mit einer leichteren Behinderung können inklusiv beschult werden, während der Anteil der schwerbehinderten SuS, die einen sehr hohen Betreuungs- und Förderaufwand haben, angestiegen ist. Auch stellen SuS mit herausforderndem und/oder verletzendem Verhalten ebenfalls hohe Anforderungen an die Betreuungskräfte.

Die aktuelle Situation an der Haldenwang-Schule Singen stellt sich wie folgt dar:

Personalbedarf 2021/22 aufgrund des Betreuungsschlüssels: rd. 22,5 Mitarbeitende

25 % entsprechen rd. 5,6 Mitarbeitenden, 33 % entsprechen rd. 7,4 Mitarbeitenden

Personalbestand der fest angestellten Mitarbeitenden: 5

Bei einem Anteil von bis zu 33 % fest angestellten Mitarbeitenden würden der Haldenwang-Schule Singen rd. 2,4 Mitarbeitende fehlen, drei FSJ-Plätze könnten wiederum eingespart werden.

Die aktuelle Situation an der Regenbogen-Schule Konstanz stellt sich wie folgt dar:

Personalbedarf 2021/22 aufgrund des Betreuungsschlüssels: rd. 12,4 Mitarbeitende

25 % entsprechen rd. 3,1 Mitarbeitenden, 33 % entsprechen rd. 4,1 Mitarbeitenden

Personalbestand der fest angestellten Mitarbeitenden: 4*

Bei einem Anteil von bis zu 33 % fest angestellten Mitarbeitenden würden der Regenbogen-Schule Konstanz noch rd. 0,1 Mitarbeitende fehlen.

Nachdem an der Regenbogen-Schule Konstanz bereits ein Anteil von rd. 33% an fest angestellten Betreuungskräften besteht* und die Situation sich dort verbessert hat, schlägt die Verwaltung vor, den Anteil an festangestellten Betreuungskräften grundlegend von 25 % auf rd. 33 % zu erhöhen. Die Personalsituation an der Regenbogen-Schule Konstanz bliebe dadurch unverändert. Die Haldenwang-Schule Singen könnte dann ihr fest angestelltes Betreuungspersonal um 2,4 Stellen erhöhen und damit die Betreuungssituation verbessern.

(*Der jährliche Personalbedarf und der Anteil der fest angestellten Mitarbeitenden hängt von der Zahl der SuS und deren Behinderung ab und kann jährlich schwanken. Geht der Anteil an fest angestellten Mitarbeitenden wieder zurück, die Stelle wurde aber bereits geschaffen, ist der prozentuale Anteil der fest angestellten Mitarbeitenden bereits höher als 25%).

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Haldenwang-Schule Singen vom 11. Februar 2022

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	89.000 EUR	ab 2023
---	------------	---------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	26.000 EUR	ab 2023
---	------------	---------

Nettoauswirkungen	63.000 EUR	ab 2023
-------------------	------------	---------

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt